

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Menz, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12088 –**

Verbot der Haltung wild lebender Tierarten in Zirkussen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Haltung von wild lebenden Tieren in Zirkusbetrieben zu verbieten und derzeit bereits vorhandene Tiere innerhalb von drei Jahren in stationäre Einrichtungen zu überführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12088 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Birgit Menz
Berichterstellerin

Steffi Lemke
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze, Carsten Träger, Birgit Menz und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12088** wurde in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. umgehend eine Rechtsverordnung vorzulegen, die das Halten von Tieren wild lebender Arten in Betrieben, die an wechselnden Orten diese Tiere zur Schau stellen, verbietet;
2. verbindlich festzuschreiben, dass alle anderen Tiere nicht wild lebender Arten der Betriebe, die an wechselnden Orten zur Schau gestellt werden, über ein festes Quartier verfügen müssen, das nach Größe, Ausstattung und seinem Gesamtzustand für alle gehaltenen Tiere eine den Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes entsprechende art- und bedürfnisangemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglicht;
3. zu regeln, dass bereits vorhandene Tiere innerhalb von drei Jahren in stationäre Einrichtungen zu überführen sind. Als aufnehmende Stellen können mit Steuergeldern geförderte zoologische Einrichtungen dienen;
 - a) sollte innerhalb der Frist keine aufnehmende Stelle gefunden werden und der Halter nicht selbst für eine tiergerechte Unterbringung sorgen können, kann im Ausnahmefall ein Tier im Zirkus verbleiben, bis eine geeignete Einrichtung gefunden wird;
 - b) die Übergangsfrist von drei Jahren gilt nicht für Tiere, die Verhaltensstörungen (wie beispielsweise Stereotypen, aggressives bzw. depressives Verhalten, Apathie, Traumata) zeigen oder unter anderen schweren oder chronischen Erkrankungen leiden. Diese Tiere sind umgehend aus den Zirkusbetrieben zu entfernen;
 - c) in einer Rechtsverordnung zu regeln, dass für Tiere, denen diese Übergangsfrist aufgrund von offensichtlichen Verhaltensstörungen oder aggressivem Verhalten nicht zuzumuten ist, ausreichend Kapazitäten in gut ausgestatteten Auffangstationen vorgehalten werden;
4. in einer Rechtsverordnung gemäß § 2a des Tierschutzgesetzes für die Tierarten, die an wechselnden Orten noch zur Schau gestellt werden dürfen, die zum Schutz dieser Tierarten erforderlichen Anforderungen an deren Haltung und Zurschaustellung zu regeln. Für die Haltung von Säugetieren dürfen die Vorgaben nicht unterhalb des „Gutachtens über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) liegen;
5. verbindlich zu regeln, welche Behörde jeweils für die Kontrolle der Vorschriften verantwortlich ist, da auch die Erfahrungen mit dem Zirkusregister gezeigt haben, dass es trotz der zentralen Erfassung aller Wanderzirkusbetriebe nicht zu spürbaren Verbesserungen in den Tierhaltungen gekommen ist.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12088 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/12088 in seiner 122. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, in der Europäischen Union hätten zwischenzeitlich 18 Mitgliedstaaten die Haltung von Wildtieren in Zirkussen verboten bzw. deutlich eingeschränkt. Ähnlich verhalte es sich außerhalb der EU. Damit genüge die Bundesregierung ihrem Anspruch, eine internationale Vorreiterrolle beim Tierschutz einzunehmen, nicht. Dabei gebe es keine stichhaltigen Gründe, ein solches Verbot nicht auszusprechen. Insbesondere stelle ein solches Verbot auch nach Auffassung der Bundesregierung keinen Eingriff in die Berufswahlfreiheit, sondern lediglich in die Berufsausübungsfreiheit dar, welcher aber aus Gemeinwohlgründen gerechtfertigt sein könne. Die Fraktion DIE LINKE. forderte daher die übergangsweise Verbringung der Wildtiere in stationäre Einrichtungen, wie etwa zoologische Gärten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Federführung für das Thema Tierschutz liege beim Landwirtschaftsausschuss. In Folge einer entsprechenden Aufforderung des Bundesrates erarbeite die Bundesregierung aktuell eine auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende Stellungnahme zu einem eventuellen Haltungsverbot. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte lediglich einen Verweis auf eine einzige wissenschaftliche Quelle, übersehe dabei aber eine ganze Reihe von Arbeiten mit gegenteiliger Auffassung, die auf der Messung von Stresshormonen im Vergleich zur Haltung in zoologischen Gärten basierten und keine signifikanten Unterschiede erbracht hätten. Die Fraktion der CDU/CSU plädierte dafür, die Ausarbeitung der Bundesregierung abzuwarten und dann auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen.

Die **Fraktion der SPD** dankte der Fraktion DIE LINKE. für den Antrag, weil sich dadurch die Gelegenheit ergebe, die Differenzen mit der Fraktion der CDU/CSU aufzuzeigen. Die Fraktion der SPD setze sich schon seit Langem für ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen ein, weil eine artgerechte Haltung dort per se nicht möglich sei. Die Gesellschaft sei hier bereits wesentlich weiter und auch Zirkusse ohne Tiere böten eine hohe Attraktivität für die Besucher. Das Leid der Tiere stehe in keinem akzeptablen Verhältnis zu der Belustigung der Besucher. Auf Ebene der Bundesländer sei die CDU bereits weiter, was sich an der Bundesratsinitiative des Bundeslandes Hessen zeige. Die von der Fraktion der CDU/CSU angesprochenen Untersuchungen liefen bereits sehr lange und würden voraussichtlich auch noch über das Ende der Wahlperiode hinaus andauern. Bei einem Verbot seien Übergangsfristen für die Zirkusbetreiber aus Gründen der Rechtssicherheit unumgänglich. Der Antrag gehe an verschiedenen Stellen jedoch weit über die Initiative im Bundesrat hinaus, weshalb die Fraktion der SPD ihn ablehne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ähnliche Anträge habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits mehrfach eingebracht und auch in einem eigenen Vorschlag eines neuen Tierschutzgesetz-Gesetzes gefordert. Vielleicht sei es gerade das entscheidende Problem, dass ausgerechnet das Bundeslandwirtschaftsministerium federführend für den Tierschutz zuständig sei. Im Übrigen sei auch keine Messung von Stresshormonen erforderlich, um zu der Auffassung zu gelangen, dass Elefanten nicht in Zirkussen gehalten werden sollten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte daher ebenfalls für ein Haltungsverbot, allerdings auf Grundlage einer Positivliste mit gleichzeitiger Festlegung von Transport- und Haltungsbedingungen für die zugelassenen Tiere. Sie kritisierte, dass nach dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. die Steuerzahler für alle bisher in Zirkussen gehaltenen Tiere aufkommen sollen. Hier sei eine Mithaftung der Zirkusbetreiber gerechtfertigt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12088 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Dr. Klaus-Peter Schulze
Berichterstatler

Carsten Träger
Berichterstatler

Birgit Menz
Berichterstatlerin

Steffi Lemke
Berichterstatlerin